

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 23/4437**

Fachbereich	Datum	
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	10.08.2023	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Fachbereichsausschuss 4	06.09.2023	Ö

Instandsetzung freigelegte Giebelwand Weißergasse 5; hier: Ermächtigung zur Vergabe der Bauleistungen

Sachverhalt:

Das Gebäude „Weißergasse 5“ wurde gemäß des Beschlusses im Stadtrat am 03.12.2012 (siehe BV 12/2466) abgebrochen und ordnungsgemäß entsorgt.

Im Zuge der Abbrucharbeiten wurde eine unzureichende Verankerung der gemeinsamen Giebelwand mit dem angrenzenden Wohnhaus „Weißergasse 2a“ festgestellt (siehe MV 22/4224). Daraufhin wurde eine temporäre Giebelsicherung hergestellt und ein Tragwerksplaner mit der Ausarbeitung einer finalen Stützkonstruktion beauftragt. Des Weiteren muss gemäß § 8 III Landesnachbarrechtsgesetz (LNRG) die Außenfläche der freigelegten Giebelwand in einen geeigneten Zustand versetzt werden.

Neben der Stützkonstruktion sind daher folgende Arbeiten zur Ertüchtigung der Giebelwand auszuführen:

- Restabbruch von Putz und Mauervorlagen
- Ausbesserungen in der Giebelwand
- Schließen von Rauchrohranschlüssen im vorhandenen Kamin
- Aufbringen eines Kalkzementunterputzes
- Aufbringen eines Wärmedämmverbundsystems bestehend aus Mineralwolle, Leichtputz und Anstrich
- Herstellung eines Stb.-Ringbalkens als oberer Abschluss der Giebelwand
- Zinkblechabdeckung als oberer Abschluss des Stb.-Ringbalkens und der Mineralwolle des WDVS
- Erdarbeiten für die Gründung der Stützkonstruktion inkl. Abdichtungsarbeiten und Verfüllarbeiten

Die vorgenannten Leistungen wurden öffentlich ausgeschrieben. Der Submissionstermin ist am 12.09.2023. Die Beauftragung der Leistungen soll zeitnah nach Prüfung der Angebote erfolgen damit noch vor Beginn der Schlechtwetterperiode witterungsabhängige Arbeiten ausgeführt werden können.

Auf Grund der zu erwartenden Angebotssumme ist grundsätzlich die Beschlussfassung des Fachbereichsausschusses 4 erforderlich.

Bei Einhaltung der Ausschreibungsfristen wäre dies jedoch erst am 25.10.2023 möglich. Damit die Abwicklung der Maßnahme zeitnah erfolgen kann, sollte daher ein entsprechender Vorratsbeschluss gefasst werden.

Finanzierung:

Für diese Arbeiten wurden im Haushalt 2023 unter Produkt 11410000 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Sachkonto 5231000 Unterhaltung der Grundstücke, Mittel in Höhe von 95.000 € eingestellt.

Am 21.03.2022 ging die förderrechtliche Anerkennung der Maßnahme „Niederlegung Weißergasse 5“ i.V.m. der Herstellung eines Parkplatzes ein. Die ADD hat die Kosten in Höhe von insgesamt 140.000 € anerkannt. Da nunmehr die Kosten überschritten werden, muss eine Anpassung der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) im Rahmen des sogenannten Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) erfolgen, was im Gegenzug zu einer Minderung der Kosten anderer Maßnahmen oder deren Streichung führen kann. Die Summe sämtlicher Ausgaben muss den gesamten bewilligten Beträgen aus der KoFi entsprechen.

Auswirkungen Umweltschutz:

Die geplante Giebelwanddämmung hat neben dem Schutz vor eindringender Feuchtigkeit auch eine Verbesserung des Raumklimas sowie eine Heizkostensparnis zur Folge, welche sich positiv auf den Umweltschutz auswirkt.

Beschlussvorschlag:

Der Fachbereichsausschuss 4 ermächtigt die Verwaltung nach Prüfung der eingereichten Angebote die Auftragsvergabe bis zu einer Höhe von maximal 90.000 € brutto für die Instandsetzung und Sicherung der freigelegten Giebelwand selbständig durchzuführen.

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister